

Niederschrift

Rat/IX/12

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 01.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena	
Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Deitert, Frederik	
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	
Espelkott, Tobias	
Fedder, Ralf	
Fehmer, Alexandra	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Lembeck, Guido	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria	Allgemeine Vertreterin / Kämmerin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schrifführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Lethmate, Frederik Maximilian
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld zu seiner letzten Ratssitzung in seiner Amtszeit.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. September 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert fragt, ob der Aufruf in der Presse, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber bereit zu stellen, etwas gebracht habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass kaum Angebote von privaten Vermietern eingegangen seien. Die Verwaltung müsse sich überwiegend selbst auf die Suche nach geeignetem Wohnraum machen. Aktuell könnten noch alle Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht werden. Allein in der letzten Woche sei aber eine Zuweisung von 12 Personen erfolgt und er gehe davon aus, dass weitere Zuweisungen zu erwarten seien, da inzwischen die Umverteilung aus den Erstaufnahmestellen in die Kommunen erfolge.

Es seien von Privatpersonen einige Wohnungen zum Kauf angeboten worden. Oftmals handele es sich dabei aber um Objekte, die schon seit Jahren erfolglos zum Kauf angeboten werden. Davon wolle er im Moment noch Abstand nehmen, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen noch nicht absehbar sei. Er befürchte, dass die Gemeinde ansonsten später auf angekauften Objekten „sitzen bleibe“.

2.2 Möglicher Baubeginn im geplanten Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert verweist auf einen Pressebericht, wonach ein Baubeginn im geplanten Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ erst Ende 2016 erfolgen könne. Herr Lang habe jedoch in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015 davon gesprochen, dass der Satzungsbeschluss Anfang 2016 gefasst und dann zeitnah mit der Bebauung begonnen werden könne. Er fragt, ob es in der Planung schon zu Verzögerungen gekommen sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass Verzögerungsgründe in der Stellungnahme der

Bezirksregierung für die notwendige Flächennutzungsplanänderung liegen. Die Bezirksregierung habe nochmals einen intensiven Nachweis für eine ausreichende Innenverdichtung gefordert. Das geforderte Verkehrsgutachten liege inzwischen vor, habe aber keine Probleme für die Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes ergeben. Das Immissionsgutachten für die südlich gelegenen Gewerbebetriebe fehle jedoch noch.

Das Büro Wolters Partner bereite den Nachweis der ausreichenden Innenverdichtung vor. Er gehe davon aus, dass der Satzungsbeschluss erst im Frühjahr 2016 gefasst werden könne, die Erschließung in den Sommermonaten erfolge und mit der Bebauung evtl. im Herbst begonnen werden könne. Sicher sei das aber noch nicht.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 3. September 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 3. September 2015 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/IX/11 am 3. September 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der WIR-Fraktion vom 15.09.2015 Umbesetzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses, des Schul- und Bildungsausschusses, des Ver- und Entsorgungsausschusses und des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses Vorlage: IX/265

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/265.

Der Rat folgt dem Antrag der WIR-Fraktion und fasst folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/265 als Anlage beigefügten Antrag der WIR-Fraktion vom 15.09.2015 zur Umbesetzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses, des Schul- und Bildungsausschusses, des Ver- und

Entsorgungsausschusses sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Antrag der WIR-Fraktion vom 15. September 2015
Angebotserweiterung auf dem gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Holtwick
Vorlage: IX/264**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/264.

Ratsmitglied Fedder teilt mit, dass die WIR-Fraktion im Bereich des gemeindlichen Friedhofes im Ortsteil Holtwick die Möglichkeit zu einer Erweiterung des Bestattungsangebotes sehe. Dieses sei im Ver- und Entsorgungsausschuss schon einmal andiskutiert worden, aber noch nicht weiter verfolgt worden. Daher habe sich die WIR-Fraktion entschlossen, diesen Antrag zu stellen.

Ratsmitglied Rahsing erklärt, dass auch die Leichenhalle auf dem Friedhof im Ortsteil Holtwick renovierungsbedürftig sei und in jeder Hinsicht Handlungsbedarf bestehe. Das Interesse daran sei parteiübergreifend und die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag der WIR-Fraktion.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83
Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für die Anschaffung
eines Kompaktschleppers
Vorlage: IX/263**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/263 und erklärt insbesondere für die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer, dass es dabei um die Anschaffung eines Kleinschleppers gehe, der für die Durchführung des Winterdienstes benötigt werde.

Ratsmitglied Lembeck verweist auf frühere Planungen, wonach für den bestehenden Schlepper ein Universalgeräteträger angeschafft werden sollte, der auch für den Winterdienst eingesetzt werden könnte. Er fragt, ob dieser Universalgeräteträger trotzdem angeschafft werden solle.

Bürgermeister Niehues bittet darum, diese Frage im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut zu stellen. Er könne dazu keine Antwort geben.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zur Anschaffung eines Kompaktschleppers zur Sicherstellung des Winterdienstes in Höhe von rd. 36.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird beim Produkt „56/11.003 – Abwasserbeseitigung“

und zwar bei der Investitionsmaßnahme „45613070 – Umbau eines HRB zu einem RRB (BWK M3)“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl
Vorlage: IX/257

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 17. September 2015 und teilt mit, dass Pfarrer Holtmann und die Mitglieder des Kirchenvorstandes sich für den heutigen Abend entschuldigt haben, da eine Kirchenvorstandssitzung stattfindet. Pfarrer Holtmann wolle keinesfalls den Eindruck entstehen lassen, dass die Katholische Kirchengemeinde an dem Thema nicht weiter interessiert sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass er in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses dem Beschlussvorschlag zwar zugestimmt habe, nach ausführlicher Beratung in der WIR-Fraktion heute jedoch den **Antrag** stelle, einen endgültigen Beschluss erst in einer der nächsten Ratssitzungen zu fassen. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses sei man einhellig zu dem Schluss gekommen, dass der Verursacher für die finanzielle Misere der Träger der Kindertageseinrichtungen das Land Nordrhein-Westfalen sei. Die mit Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2008 eingeführten Kindpauschalen und deren jährliche Erhöhung um 1,5 % seien definitiv nicht auskömmlich. Dies lasse sich schon daran festmachen, dass gerade eine Lohnerhöhung für Erzieher in Höhe von 4 % vereinbart worden sei.

Die Gemeinde Rosendahl habe kein eigenes Jugendamt und könne daher nicht gegen das Land als Verursacher der Misere klagen. Der Kreis Coesfeld habe diese Möglichkeit aber und das sei in der Beschlussempfehlung auch berücksichtigt worden. Er bitte darum, zunächst die Prüfung des Kreises Coesfeld bezüglich einer Klage und deren Aussichten abzuwarten. Wenn der Rat der Finanzierung von Fehlbeträgen für die Kindertageseinrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde heute zustimme, könnten diese Gelder nicht mehr zurückgeholt werden.

Zudem wolle die WIR-Fraktion weitere Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund führen, um zu einer Einschätzung der rechtlichen Situation zu kommen.

Danach sei die WIR-Fraktion evtl. bereit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und zunächst die Kosten für das aktuelle Defizit zu übernehmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses durchaus zu dem Schluss gekommen seien, dass das Konnexitätsprinzip erhalten bleiben müsse und man die rechtliche Situation bzw. die Möglichkeit einer Klage durch den Kreis Coesfeld im Auge behalten müsse. Allerdings müsse das aktuelle Defizit der Katholischen Kirchengemeinde zunächst ausgeglichen werden. Die CDU-Fraktion wolle daher bei der ursprünglichen Beschlussempfehlung des Schul- und Bildungsausschusses bleiben und heute darüber beschließen. Später könne man über die weitere Vorgehensweise in dieser Sache diskutieren.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erinnert daran, dass im Schul- und Bildungsausschuss empfohlen wurde, nur das Defizit für das vergangene Kindergartenjahr abzudecken. Die ursprünglich ebenso geplante Abdeckung des Defizits für das laufende Kindergartenjahr habe man schon aus dem Beschlussvorschlag gestrichen. Darüber würde dann frühestens in einem Jahr erneut diskutiert werden müssen. Damit sei der

Druck auf den Kreis nicht so hoch, wie vielleicht gewünscht, aber durch den Zusatz zum Beschlussvorschlag müsse der Kreis zumindest die Möglichkeit einer Klage prüfen. Er tendiere daher dazu, dem Beschlussvorschlag heute zunächst zuzustimmen.

Ratsmitglied Fedder stellt fest, dass es darum gehe, den Kreis bzw. die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen. Für den Waldkindergarten seien zwischenzeitlich 15.000 € bereitgestellt worden, was bedeute, dass der Kreis liquide sei und evtl. auch die Kosten für das Defizit der Katholischen Kirchengemeinde übernehmen könne. Er gehe davon aus, dass die Katholische Kirchengemeinde auch noch einige Wochen länger auf den Ausgleich des Defizites warten könne.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass er aktuell beim Kreis keine Anzeichen dafür sehe, dass dieser gegen das Land klagen werde. Er schlage daher vor, an dieser Stelle zunächst der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen, um das aktuelle Defizit der Katholischen Kirchengemeinde auszugleichen.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass bereits in der Sitzung des Rates am 5. März 2015 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze der Katholischen Kirchengemeinde getroffen wurde. Dabei sei bereits zugesagt worden, dass die Gemeinde Rosendahl für Defizite im Bereich der Kindergartenfinanzierung aufkommen werde. Wenn nun weitere Defizite aufträten, müsse man abwägen, ob die Gemeinde weiter dafür aufkommen wolle. Der Kreis Coesfeld müsse letztlich gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz bereitstehe und nur wenn der Kreis unter Druck gesetzt werde, werde er möglicherweise handeln und eine Klage gegen das Land einreichen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde aus finanziellen Gründen nicht gut für die Gemeinde Rosendahl sei, dafür aber anhand von konkreten Zahlen deutlich mache, wie es um die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bestellt sei. Die Zuschüsse für die DRK-Kindertageseinrichtungen seien aus dem Haushaltsplan ersichtlich, ansonsten gebe es nur die Kindpauschalen nach dem KiBiz, die den Einrichtungen zufließen. Mit diesen Kindpauschalen müssten alle Kosten abgedeckt und auch Rückstellungen gebildet werden. Herr Fehmer von der Zentralrendantur habe deutlich gemacht, dass das anfangs noch möglich gewesen sei, man aber später die Rücklagen aufgebraucht habe, um die Löhne und Gehälter zu zahlen. Er gehe davon aus, dass das bei den DRK-Kindertageseinrichtungen ähnlich aussehe. Wenn die Gemeinde weiterhin für die entstehenden Defizite zahle, werde das in einigen Jahren Konsequenzen haben. Die Träger der Kindertageseinrichtungen würden dann erwarten, dass die Gemeinde für Kosten aufkomme, für die eigentlich das Land Gelder bereitstellen müsste. Wenn man nicht rechtzeitig anfangs, sich zu wehren, werde die Gemeinde „die Zeche für andere bezahlen“ müssen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass der Bund eine Aufgabe geschaffen habe, die das Land finanzieren müsse. Verantwortlich für die Bereitstellung von ausreichenden Kindertageseinrichtungen seien eigentlich der Kreis oder die kreisfreien Städte. Solange er im Rat der Gemeinde Rosendahl sei, werde die Gemeinde immer wieder um den Ausgleich von Defiziten gebeten. Moralisch sei die Gemeinde auch in der Pflicht und erfülle diese Bitte immer wieder, allerdings als freiwillige Leistung. Wenn das weiter so gehandhabt werde, komme niemand in Not und die eigentliche Misere werde nicht sichtbar. Er könne dem Vorschlag der WIR-Fraktion, die den Kreis quasi mit einem Trick zum Handeln bringen wolle, weil dieser den Trägeranteil übernehmen müsste, wenn es die Gemeinde Rosendahl nicht tue, durchaus etwas abgewinnen.

Man müsse sich klar machen, dass die Gemeinde Rosendahl nur eine moralische Verpflichtung habe, keineswegs aber eine juristische. Daher werde er für den Antrag

der WIR-Fraktion stimmen, um eine Veränderung in Gang zu bringen.

Ratsmitglied Schulze Baek fragt, ob Rosendahl die einzige Gemeinde sei, die eine Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze mit der Katholischen Kirchengemeinde geschlossen habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass alle Kommunen, auch die mit einem eigenen Jugendamt, einen Vertrag mit den Kirchengemeinden über die Finanzierung der Zusatzplätze geschlossen haben. Damit würden aber nur die Kosten für den Durchschnitt der Kindpauschalen gedeckt. Aktuell sei bei einigen Katholischen Kirchengemeinden ein zusätzliches Defizit entstanden. Rosendahl und Coesfeld seien zwar die ersten Kommunen im Kreis, bei denen dieses Problem aufgetaucht sei, aber er gehe davon aus, dass weitere Kommunen folgen werden. Das Land habe bereits ein Gutachten erstellen lassen, wonach die aktuellen Kindpauschalen nicht ausreichend seien. Er hoffe, dass es von dieser Seite aus eine Aktualisierung des KiBiz geben werde, aber beschlossen sei noch nichts.

Ratsmitglied Neumann berichtet aus dem Kreistag, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss von fast 3,9 Mio. Euro abgeschlossen worden sei. Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) habe darum gebeten, diesen Überschuss an die Gemeinden zurückzugeben. Möglicherweise würden im Dezember dann liquide Mittel an die Gemeinden zurückfließen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt stellt fest, dass hier offenbar über verschiedene Dinge diskutiert werde. Der in der Ratssitzung im März 2015 gefasste Beschluss habe sich auf die reine Finanzierung der Zusatzplätze in den katholischen Kindertageseinrichtungen bezogen. Heute gehe es um ein zusätzlich entstandenes Defizit, das von der Gemeinde abgedeckt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet um eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Die Sitzung wird von 19.55 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt anschließend, dass sich im Bereich der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen offenbar ein Konflikt im größeren Ausmaß anbahne. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass der Druck auf den Kreis Coesfeld nicht dadurch gemindert werde, wenn heute die Abdeckung des aktuellen Defizites der Katholischen Kirchengemeinde beschlossen werde. Die CDU-Fraktion wolle daher der Beschlussempfehlung des Schul- und Bildungsausschusses folgen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag der am weitest gehende Vorschlag sei und daher zunächst über diesen abgestimmt werden solle. Je nach Ergebnis könnte danach über den Antrag der WIR-Fraktion abgestimmt werden.

Der Rat folgt der Empfehlung des Schul- und Bildungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

- 1.) Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/257 als **Anlage II** beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 wird zugestimmt.
- 2.) Der hierdurch im Haushaltsjahr 2015 entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 16.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO

NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt.

- 3.) Das Kreisjugendamt Coesfeld wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Klagemöglichkeit besteht und wie die Aussichten für eine erfolgreiche Klage beurteilt werden. Parallel dazu soll die Verwaltung Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt Coesfeld führen und nachfragen, ob eine Beteiligung an einer Klage in Frage komme.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen

**10 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: IX/259**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23. September 2015.

Ratsmitglied Schubert erklärt als Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass sowohl die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch die Mitarbeiter der Verwaltung hervorragende vorbereitende Arbeit geleistet haben und bedankt sich ausdrücklich dafür.

Bürgermeister Niehues sagt eine Weiterleitung dieses Lobes zu. Er erklärt, dass er sich bei der folgenden Abstimmung enthalten werde, da es ja auch um die Entlastung des Bürgermeisters gehe.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 72.539.829,83 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 871.378,31 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.133.641,46 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.

6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/259 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 871.378,31 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja Stimmen
1 Enthaltung

11 Mitteilungen

11.1 Änderung des Sitzungskalenders - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues weist auf den neuen Sitzungskalender hin, der in Absprache mit dem neuen Bürgermeister Gottheil erstellt wurde und allen Ratsmitgliedern per Email zugegangen sei.

Sollte dies nicht der Fall sein oder falls es Fragen dazu gebe, bitte er darum, sich bei Frau van Deenen (Tel. 02547-77208) oder bei Frau Wisner-Herrmann (Tel. 02547-77-238) zu melden.

11.2 Ehrenamtliche Tätigkeit zur Unterrichtung von Flüchtlingen und Asylbewerbern - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der Aufruf in der Allgemeinen Zeitung vor einer Woche, in dem nach pensionierten Deutschlehrern zur Unterrichtung der Asylbewerber und Flüchtlinge gesucht wurde, sehr erfolgreich gewesen sei. Insgesamt hätten sich 10 Personen aus allen drei Ortsteilen gemeldet, die bereit seien, ehrenamtlich Deutschkurse abzuhalten. Viele der Flüchtlinge sprächen englisch, wollten aber auch dringend Deutsch lernen.

11.3 Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass aktuell erstmals 30 Etagenbetten mit Matratzen für die Flüchtlingsunterkünfte bestellt werden mussten. Bisher habe man sich noch mit vorhandenen Möbeln helfen können. Er teilt weiter mit, dass dringend kleine Kleiderschränke, möglichst zwei- bis maximal dreitürig, gesucht werden. Er bittet Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, dieses Gesuch in der Presse unter Angabe der Telefonnummer von Herrn Voß, 02547- 77124, zu veröffentlichen.

11.4 Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass viele der jungen Flüchtlinge und Asylbewerber gerne in irgendeiner Form arbeiten wollen. Der Bauhof könne z.B. gut Hilfe bei der Pflege von Beeten und Grünanlagen gebrauchen. Allerdings seien Bauhofleiter Aversch und seine Mitarbeiter zeitlich nicht in der Lage, die Flüchtlinge anzulernen und zu betreuen. Die Frage sei, ob auch hier Bürger der Gemeinde Rosendahl ehrenamtlich einspringen und die Betreuung der Flüchtlinge übernehmen könnten. Es gehe z.B. darum, die Leute morgens zu den Einsatzorten zu begleiten und zu erklären, was zu tun sei.

Er bittet Frau Reher, auch dies in der Presse zu veröffentlichen. Interessierte Helfer könnten sich bei Herrn Aversch unter der Tel. Nr. 0163-4890030 melden.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern der Pfarrcaritas, die die Gemeinde Rosendahl bereits intensiv bei der Betreuung der Flüchtlinge unterstützen. Diese Hilfe sei sehr wichtig, da noch nicht abzusehen sei, wie viele Flüchtlinge noch zu erwarten seien.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Espelkott teilt Bürgermeister Niehues mit, dass aktuell 153 Personen in der Gemeinde Rosendahl untergebracht seien. Diese Zahl werde aber weiter ansteigen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf weist darauf hin, dass für den Bau des Bürgerradweges zwischen Osterwick und Billerbeck dringend noch Hilfe gesucht werde. Vielleicht sei das eine Möglichkeit, um die arbeitswilligen Flüchtlinge zu beschäftigen.

Bürgermeister Niehues bedankt sich für die Anregung und erklärt, dass Herr Croner prüfen werde, ob dieses aus versicherungsrechtlichen Gründen möglich sei.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

gez.
Niehues
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin